

## **Einladung zur ordentlichen Generalversammlung (GV)**

**Dienstag, 22. Juni 2021, 10.30 Uhr**

**Hohenrainstrasse 24**

**4133 Pratteln, Schweiz**

Wir sind ein Unternehmen in der klinischen Spätphase, das sich darauf konzentriert, das Hauptprodukt Vamorolone zum Erfolg zu führen und unsere Pipeline mit Lonodelestat weiter auszubauen. Wir stehen kurz vor dem Abschluss der pivotalen VISION-DMD-Studie für Vamorolone, die für Patienten und Aktionäre von grossem Nutzen sein wird, sofern sie erfolgreich sein wird.

Die den Aktionären vorgelegten Beschlüsse setzen ein positives Resultat der besagten Studie voraus. Die weitere Entwicklung von der klinischen Spätphase bis zur Kommerzialisierung erfordert erhebliche zusätzliche Mittel, um Vamorolone zur Zulassung und anschliessend zur Markteinführung zu bringen, zunächst in den USA und später in Europa. Um dies zu erreichen, werden wir das Unternehmen neu aufbauen, indem wir unsere Belegschaft vor allem mit Neueinstellungen im US-Markt deutlich erhöhen. Um in unseren Bemühungen erfolgreich zu sein, werden wir auch zusätzliches Kapital benötigen, um diese Strategie umzusetzen, und die Bitte an die Aktionäre auf der bevorstehenden Generalversammlung ist, uns Flexibilität und Unterstützung unserer Anträge zu gewähren, damit wir diese Strategie umsetzen können.

Um Flexibilität für die kurz- und mittelfristige Beschaffung ausreichender zusätzlicher Finanzmittel zu schaffen, sehen diese Beschlüsse eine erhebliche Erhöhung des ordentlichen, bedingten und genehmigten Kapitals vor. Eine solche Erhöhung würde eine maximale Flexibilität für die Finanzierung und das Wachstum des Unternehmens ermöglichen. Die potenzielle Finanzierung durch Eigenkapital wird auch neben anderen Formen potenzieller nicht verwässernder Finanzierungsquellen in Betracht gezogen werden.

Aufgrund der aktuellen Kapitalstruktur und der durch das Schweizerische Obligationenrecht auferlegten Beschränkung der Anzahl genehmigter, aber nicht ausgegebener Aktien, sowie um Flexibilität zu gewährleisten, gibt es ein zweistufiges Genehmigungsverfahren. Der erste Schritt beinhaltet eine Erhöhung des ordentlichen Kapitals. Dieses Kapital soll dann innerhalb einer dreimonatigen Frist ausgegeben werden, und soweit es nach diesem Zeitpunkt nicht ausgegeben ist, verfällt die Genehmigung. Entsprechend erfolgt eine Erhöhung des genehmigten und bedingten Kapitals auf Basis des aktuell ausgegebenen ordentlichen Kapitals. Im zweiten Schritt erfolgt eine weitere Erhöhung des genehmigten und bedingten Kapitals unter der Voraussetzung, dass die ordentliche Kapitalerhöhung vollzogen wurde. Sofern dieses ordentliche Kapital nicht vollständig ausgegeben wird, würde sich der Betrag des genehmigten und bedingten Kapitals verringern.

Um diese Massnahmen zeitnah und flexibel zu ermöglichen, schlägt der Verwaltungsrat (VR) den Santhera-Aktionären an dieser Generalversammlung die folgenden Kapitalmassnahmen vor:

- (1) Als ersten Schritt:
- a. Eine Erhöhung des ordentlichen Kapitals um CHF 11,2 Millionen auf rund CHF 40 Millionen
  - b. Eine Erhöhung des genehmigten Kapitals um mindestens CHF 10,2 Millionen auf ca. CHF 14,3 Millionen
  - c. Eine Erhöhung des bedingten Kapitals zur Finanzierung um mindestens CHF 0,6 Mio. auf ca. CHF 8,8 Millionen.
- (2) In einem zweiten Schritt (abhängig vom Vollzug des zusätzlichen ausgegebenen ordentlichen Kapitals von CHF 11,2 Millionen aus dem ersten Schritt oben, innerhalb von drei Monaten nach der Generalversammlung, d.h. am 22. September 2021)
- a. Eine weitere Erhöhung des genehmigten Kapitals um CHF 5,6 Millionen auf rund CHF 20 Millionen
  - b. Eine Erhöhung des bedingten Kapitals zur Finanzierung um mindestens CHF 5,6 Millionen auf ca. CHF 14,5 Millionen

Die Beträge in dieser Übersicht sind auf CHF 0,1 Mio. gerundet; massgebend sind aber nur die Beträge im formalen Teil der Einladung.

Falls alle diese Vorschläge angenommen werden und ausgeführt werden können, würde Santhera insgesamt über ca. 33,4 Millionen Aktien verfügen, um die weitere Finanzierung zu ermöglichen. Ein Teil dieser Aktien würde (wie in der Vergangenheit) dazu verwendet werden, um den Gläubigern der beiden ausstehenden Wandelanleihen (SAN17 und SAN21) die Wandlung zu ermöglichen.

Neben der Genehmigung von zusätzlichen Aktien zur Unterstützung der Unternehmensfinanzierung sehen die Beschlüsse auch eine Erhöhung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme vor. Um Vamorolone weiter zu entwickeln und zu vermarkten, wird das Unternehmen sowohl in den USA als auch in Europa eine beträchtliche Anzahl von talentierten Mitarbeitenden einstellen und an sich binden wollen und benötigt daher die Flexibilität, wettbewerbsfähige Leistungsprämien als langfristige Anreize für diese Mitarbeitenden bereitzustellen, um an der langfristigen Wertsteigerung der Aktien zu partizipieren.

### Coronavirus

Gemäss Art. 27 Abs. 1 der Covid-19-Verordnung 3 kann eine Gesellschaft anordnen, dass die an der Generalversammlung Teilnehmenden ihre Rechte ausschliesslich auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form oder durch einen vom Veranstalter bezeichneten unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können.

**Gestützt darauf ordnet die Gesellschaft hiermit an, dass alle Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte an der GV ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Es besteht keine Möglichkeit, an der Versammlung anwesend zu sein.**

Hinweise zur elektronischen und schriftlichen Vollmachts- und Instruktionserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter finden Sie auf Seite 14 dieser Einladung.

Der Verwaltungsrat behält sich überdies vor, die GV zu verschieben. Die Kommunikation eines Verschiebungsdatums würde mittels Publikation im SHAB und via die Website von Santhera erfolgen.

## **Traktanden (Übersicht)**

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020**
- 2. Zuweisung des Jahresresultats und der Reserven**
- 3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020**
- 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020**
- 5. Ordentliche Kapitalerhöhung**
- 6. Erhöhungen des genehmigten Kapitals und Statutenänderung**
- 7. Erhöhung des bedingten Kapitals für Finanzierungen**
- 8. Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen**
- 9. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats**
- 10. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**
- 11. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats**
- 12. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung**
- 13. Wiederwahl der Revisionsstelle**
- 14. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

## Traktanden, Anträge und Erklärungen

### 1. Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020

#### Anträge

Der Verwaltungsrat (VR) beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020.

### 2. Zuweisung des Jahresresultats und der Reserven

#### Anträge

##### (a) Verlustvortrag

Der VR beantragt, den Jahresverlust für 2020 von CHF 7'424'032 auf neue Rechnung vorzutragen.

##### (b) Zuweisung von Kapitaleinlagereserven in die freien Reserven

Der VR beantragt, den Betrag von CHF 12'000'000 von den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven zu übertragen.

#### Erläuterungen

##### (a) Verlustvortrag

Der Nettajahresverlust für 2020 betrug CHF 7'424'032. Der Verlustvortrag aus den Vorjahren beträgt CHF 32'377'063. Nach Zuweisung des Jahresverlusts beträgt der Verlustvortrag CHF 39'801'095.

In CHF	2020	2019
Verlustvortrag aus Vorjahren	-32'377'063	-23'622'409
Jahresverlust	-7'424'032	-8'754'654
<b>Gesamtvortrag</b>	<b>-39'801'095</b>	<b>-32'377'063</b>

##### (b) Zuweisung von Kapitaleinlagereserven in die freien Reserven

Der VR beantragt, von den Kapitaleinlagereserven in der Höhe von CHF 12'079'559 einen Betrag von CHF 12'000'000 auf die freien Reserven zu übertragen. In diesem Umfang könnten die Kapitaleinlagereserven für steuerbefreite Ausschüttungen nicht mehr verwendet werden. Durch diese Zuweisung würden die freien Reserven von CHF 83'994'714 auf CHF 95'994'714 erhöht und die Kapitaleinlagereserven von CHF 12'079'559 auf CHF 79'559 verringert.

### 3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

#### Antrag

Der VR beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

## Erläuterungen

Der Vergütungsbericht 2020 enthält die Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die im Geschäftsjahr 2020 ihren Mitgliedern ausgerichteten Vergütungen. In Übereinstimmung mit Artikel 25 der Statuten und den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance legt der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht 2020 der Generalversammlung in einer Konsultativabstimmung vor.

## 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

### Anträge

#### (a) Entlastung des Verwaltungsrats

Der VR beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

#### (b) Entlastung der Geschäftsleitung

Der VR beantragt, den Mitgliedern der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

## 5. Ordentliche Kapitalerhöhung

### Anträge

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung wie folgt:

- (1) Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um bis zu CHF 11'236'489 erhöht durch Ausgabe von bis zu CHF 11'236'489 voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00.
- (2) Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Ausgabepreis festzusetzen. Der Ausgabepreis ist nach Wahl des Verwaltungsrats in bar oder durch Verrechnung zu entrichten.
- (3) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis und die Modalitäten der Ausübung des Bezugsrechts festzusetzen. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen anderen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (soweit die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen oder nicht gültig ausgeübt wurden) ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zuzuweisen (i), wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien unter Berücksichtigung des Marktpreises festgesetzt wird, (ii) zum

Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises der Gesellschaft in bestimmten Finanz- oder Investormärkten oder (iii) zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrecht nur schwer, nicht innert nützlicher Frist oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre.

- (4) Die neuen Aktien sind ab dem Zeitpunkt ihrer Ausgabe dividendenberechtigt und unterliegen den Beschränkungen der Übertragbarkeit gemäss Artikel 5 der Statuten.

#### Erläuterungen

*Mit der beantragten ordentlichen Kapitalerhöhung soll dem Verwaltungsrat ein flexibles Instrument zur Verfügung gestellt werden, mit dem er in einem für die Gesellschaft günstigen Moment ohne Zeitverzug neue Aktien für Finanzierungszwecke ausgeben kann.*

*Die Anzahl Aktien, um die sich das Aktienkapital erhöhen soll, wurde so gewählt, dass das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der Gesellschaft – gemessen am gegenwärtig im Handelsregister eingetragenen Aktienkapital von CHF 28'763'511 – nach Vollzug der ordentlichen Kapitalerhöhung im vollen Umfang CHF 40 Millionen betragen wird. Das effektive Aktienkapital der Gesellschaft per 26. Mai 2021 betrug einschliesslich Aktien, die aus bedingtem Kapital ausgegeben wurden und noch nicht im Handelsregister eingetragen sind, CHF 29'303'511. Das Aktienkapital kann sich in nächster Zeit durch Ausgabe von Aktien aus bedingtem oder genehmigtem Kapital weiter erhöhen.*

*Der Verwaltungsrat wird bei Gutheissung der ordentlichen Kapitalerhöhung durch die Aktionäre das Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre voraussichtlich ausschliessen. Wird die ordentliche Kapitalerhöhung nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Datum der ordentlichen Generalversammlung vollzogen, fallen die entsprechenden Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung von Gesetzes wegen dahin.*

## 6. Erhöhungen des genehmigten Kapitals und Statutenänderung

#### Anträge

- (1) Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des genehmigten Aktienkapitals um CHF 10'232'928 und dessen Verlängerung bis zum 21. Juni 2023 sowie die Änderung von Artikel 3a der Statuten gemäss Anhang.
- (2) Ausserdem beantragt der Verwaltungsrat, das genehmigte Aktienkapital am Datum, an welchem die vollzogene ordentliche Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 5 (die **ordentliche Kapitalerhöhung**) ins Handelsregister eingetragen wird (**Eintragungsdatum**), um einen zusätzlichen Betrag von CHF 5'618'244\* zu erhöhen und Artikel 3a der Statuten entsprechend anzupassen. Dieser Beschluss soll an die Bedingung geknüpft sein, dass er nur zusammen mit der Eintragung der vollzogenen ordentlichen Kapitalerhöhung ins Handelsregister eingetragen wird.

\* Der beantragte Erhöhungsbetrag des genehmigten Kapitals gemäss Antrag (2) ist so bemessen, dass das genehmigte Kapital nach Vollzug der ordentlichen Kapitalerhöhung im vollen Umfang dem gesetzlichen Höchstbetrag von 50% des dannzumaligen im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft entsprechen würde. Sollte sich das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital bis zum Datum der ordentlichen Generalversammlung erhöhen, so behält sich der Verwaltungsrat vor, einen höheren Erhöhungsbetrag zu beantragen, um die genannte 50%-Limite voll auszuschöpfen; der Verwaltungsrat wird

diesfalls den genauen Betrag und die genaue Anzahl der neuen Aktien vor der Generalversammlung bekanntgeben. Die Einzelweisungen der Aktionäre an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bezüglich der Stimmrechtsausübung gelten für den – gegebenenfalls gemäss dem Vorstehenden konkretisierten – Antrag des Verwaltungsrats.

### Erläuterungen

*Derzeit beträgt das genehmigte Kapital CHF 4'148'827. Um dem gesetzlichen Maximalbetrag des genehmigten Kapitals von 50% des Aktienkapitals jederzeit Rechnung zu tragen, beantragt der Verwaltungsrat, das genehmigte Kapital in zwei Schritten zu erhöhen. In einem ersten Schritt beantragt der Verwaltungsrat, das genehmigte Kapital mit sofortiger Wirkung ab dem Datum der Generalversammlung um CHF 10'232'928 zu erhöhen (Antrag (1)). In einem zweiten Schritt beantragt der Verwaltungsrat eine weitere Erhöhung des genehmigten Kapitals um einen zusätzlichen Betrag von CHF 5'618'244 mit Wirkung ab Vollzug der ordentlichen Kapitalerhöhung (Antrag (2)).*

*Der Verwaltungsrat behält sich vor, seine Anträge unter diesem Traktandum zu ändern, auch was die Anzahl der auszugebenden Aktien betrifft. Falls die ordentliche Kapitalerhöhung nicht innerhalb von drei Monaten nach dieser Generalversammlung durchgeführt wird oder das per Eintragungsdatum im Handelsregister einzutragende Aktienkapital weniger als das Doppelte des gemäss Antrag (2) erhöhten genehmigten Kapitals beträgt, wird ein Beschluss gemäss Antrag (2) unter diesem Traktandum nicht wirksam und fällt automatisch dahin.*

## 7. Erhöhung des bedingten Kapitals für Finanzierungen

### Anträge

- (1) Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Kapital für Finanzierungen, Zusammenschlüsse und Unternehmensübernahmen um CHF 649'285 zu erhöhen und Artikel 3c der Statuten gemäss Anhang zu ändern.
- (2) Ferner beantragt der Verwaltungsrat, das bedingte Kapital für Finanzierungen, Zusammenschlüsse und Unternehmensübernahmen per Eintragungsdatum um einen zusätzlichen Betrag von CHF 5'618'244\* zu erhöhen und Artikel 3c der Statuten entsprechend anzupassen. Dieser Beschluss soll an die Bedingung geknüpft sein, dass er nur zusammen mit der Eintragung der vollzogenen ordentlichen Kapitalerhöhung ins Handelsregister eingetragen wird.

\* Der beantragte Erhöhungsbetrag des bedingten Kapitals gemäss Antrag (2) ist so bemessen, dass das bedingte Kapital nach Artikel 3b und 3c der Statuten nach Vollzug der ordentlichen Kapitalerhöhung im vollen Umfang dem gesetzlichen Höchstbetrag von 50% des dannzumaligen im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft entsprechen würde. Sollte sich das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital bis zum Datum der ordentlichen Generalversammlung erhöhen, so behält sich der Verwaltungsrat vor, einen höheren Erhöhungsbetrag zu beantragen, um die genannte 50%-Limite voll auszuschöpfen; der Verwaltungsrat wird diesfalls den genauen Betrag und die genaue Anzahl der neuen Aktien vor der Generalversammlung bekanntgeben. Die Einzelweisungen der Aktionäre an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bezüglich der Stimmrechtsausübung gelten für den – gegebenenfalls gemäss dem Vorstehenden konkretisierten – Antrag des Verwaltungsrats.

### **Erläuterungen**

*Derzeit beträgt das im Handelsregister eingetragene bedingte Kapital für Finanzierungen, Zusammenschlüsse und Unternehmensübernahmen CHF 8'195'418. Das effektive Aktienkapital der Gesellschaft per 26. Mai 2021 betrug einschliesslich Aktien, die aus bedingtem Kapital ausgegeben wurden und noch nicht im Handelsregister eingetragen sind, CHF 29'303'511.*

*Am 10. Februar 2017 hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe im Umfang von CHF 60 Millionen begeben (SAN17). Diese wurde restrukturiert, und der noch ausstehende Nominalwert beträgt CHF 15'155'000. SAN17 ist in bis zu 233'872 Santhera-Aktien zu einem Preis von CHF 64.80 pro Aktie wandelbar.*

*Anfangs Mai hat Santhera SAN17 erfolgreich restrukturiert, unter anderem durch die Ausgabe einer neuen Wandelanleihe (SAN21) mit einem Nominalwert von CHF 30'275'375. Unter Berücksichtigung bereits erfolgter Wandlungen ist SAN21 in bis zu 7'874'142 Santhera-Aktien zu einem Preis von CHF 3.0029 pro Aktie wandelbar. Zusätzlich ist es der Gesellschaft möglich, die Anleihezinss in Aktien zu bezahlen.*

*Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Kapital für Finanzierungen, Fusionen und Übernahmen zu zwecks Unterlegung von SAN21 (inkl. Zinszahlungen) sowie für weitere Zwecke gemäss Artikel 3c der Statuten zu erhöhen.*

*Um dem gesetzlichen Maximalbetrag des gesamten bedingten Kapitals von 50% des Aktienkapitals zu jedem Zeitpunkt Rechnung zu tragen, beantragt der Verwaltungsrat, das bedingte Kapital gemäss Art. 3c der Statuten in zwei Schritten zu erhöhen. In einem ersten Schritt beantragt der Verwaltungsrat, das bedingte Kapital mit sofortiger Wirkung ab dem Datum der Generalversammlung um CHF 649'285 zu erhöhen (Antrag (1)). In einem zweiten Schritt beantragt der Verwaltungsrat eine weitere Erhöhung des bedingten Kapitals um einen zusätzlichen Betrag von CHF 5'618'244 mit Wirkung ab Vollzug der ordentlichen Kapitalerhöhung (Antrag (2)).*

*Der Verwaltungsrat behält sich vor, seine Anträge unter diesem Traktandum zu ändern, auch was die Anzahl der auszugebenden Aktien betrifft. Falls die ordentliche Kapitalerhöhung nicht innerhalb von drei Monaten nach dieser Generalversammlung durchgeführt wird oder das per Eintragungsdatum im Handelsregister einzutragende Aktienkapital weniger als das Doppelte des gesamten, gemäss Antrag (2) erhöhten bedingten Kapitals beträgt, wird ein Beschluss gemäss Antrag (2) unter diesem Traktandum nicht wirksam und fällt automatisch dahin.*

## **8. Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen**

### **Antrag**

Der VR beantragt die Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen von CHF 2'537'052 um CHF 3'000'000 auf CHF 5'537'052 und Artikel 3b der Statuten gemäss Anhang zu ändern.

### **Erläuterungen**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen für die Ausgabe neuer aktienbasierter Instrumente (Performance Share Units und Optionen) an bestehende und neue Mitarbeiter, vorrangig in den USA, im Rahmen des Long Term Incentive Plans (LTI) sowie für die Ausgabe von Restricted Shares an die Mitglieder des Verwaltungsrats.*

*Das bedingte Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen in Höhe von CHF 5'573'052 entspricht 7% des erwarteten Aktienkapitals nach Vollzug der ordentlichen Kapitalerhöhung im vollen Umfang gemäss Traktandum 5 und der Verwendung des genehmigten und bedingten Kapitals für Finanzierungen.*

*Für die Ausgabe neuer aktienbasierter Instrumente an bestehende Mitarbeiter, inklusive der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung (siehe hierzu Traktandum 12) ist geplant, ca. 1'000'000 Aktien im Rahmen des LTI 2021 zu verwenden. In der jüngsten Vergangenheit einmalig ausgegebene aktienbasierte Instrumente, darunter performance share units (PSU), sehen eine langfristige, gestaffelte Zuteilung über drei Jahre vor, weshalb im Rahmen der Aufbauphase des Unternehmens noch weitere Aktien aus dem bedingten Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen für Zwecke des LTI-Programms verwendet werden müssen.*

*In Kürze werden die Ergebnisse der klinischen Studie von Vamorolone bei Duchenne-Muskeldystrophie VISION-DMD erwartet. Auf Basis positiver Daten ist geplant in den nächsten zwölf Monaten sukzessive eine beträchtliche Anzahl von Mitarbeitenden einzustellen, was bis zu einer Vervierfachung des heutigen Personalbestands führen kann. Die grösste Personalaufstockung wird in den USA erfolgen, um die Aktivitäten vor der Kommerzialisierung zu unterstützen. Der Antrag verfolgt das Ziel, wettbewerbsfähige Konditionen in Form von Beteiligungsrechten zu bieten, um talentierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten und gleichzeitig Barvergütungen auf das Notwendige zu reduzieren.*

*Für die Ausgabe aktienbasierter Instrumente an neue Mitarbeitende im Rahmen der Mitarbeitergewinnung, vorrangig in den USA, wird erwartet, knapp 50% der beantragten Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen oder 1'400'000 Aktien zu benötigen. Für die weitere Entwicklung und Kommerzialisierung von Vamorolone ist geplant, vorrangig den Aufbau der Organisation in den USA voranzutreiben. Aufgrund von Marktinformationen wird erwartet, dass der Wert anfänglicher Mitarbeiterbeteiligungen im Rahmen der Gewinnung von Mitarbeitern in den USA (je nach Position und Region) zwischen 18% und 160% eines Basisjahressalärs beträgt.*

*Für die Ausgabe neuer Restricted Shares an die Mitglieder des Verwaltungsrates ist geplant, 600'000 Aktien zu verwenden. Siehe hierzu Traktandum 11.*

## **9. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats**

### **Anträge**

#### **(a) Wiederwahl von Elmar Schnee in den VR**

Der VR beantragt die Wiederwahl von Elmar Schnee als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2022.

#### **(b) Wiederwahl von Philipp Gutzwiller in den VR**

Der VR beantragt die Wiederwahl von Philipp Gutzwiller als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2022.

#### **(c) Wiederwahl von Thomas Meier in den VR**

Der VR beantragt die Wiederwahl von Thomas Meier als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2022.

**(d) Wiederwahl von Patrick Vink in den VR**

Der VR beantragt die Wiederwahl von Patrick Vink als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2022.

**(e) Wiederwahl von Elmar Schnee zum Präsidenten des VR**

Der VR beantragt die Wiederwahl von Elmar Schnee als Präsidenten des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2022.

**Erläuterungen**

*Martin Gertsch, Verwaltungsratsmitglied von Santhera seit 2006, stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Wir danken Martin Gertsch herzlich für sein grosses Engagement und seine wertvollen Beiträge und wünschen ihm für die Zukunft nur das Beste.*

*Die Wahlen der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats erfolgen einzeln. Die Amtsdauer aller Mitglieder des VR endet an der diesjährigen ordentlichen GV. Alle sonstigen Mitglieder des VR stellen sich zur Wiederwahl. Sodann wird Elmar Schnee zur Wiederwahl als Präsident des VR vorgeschlagen, dessen Erfahrung eine entscheidende Unterstützung für das Management darstellt, u.a. da sich das Unternehmen auf eine erste Markteinführung von Vamorolone in den USA zubewegt und ein duales Listing an der Nasdaq prüft.*

## 10. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

**Anträge**

**(a) Wiederwahl von Elmar Schnee als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der VR beantragt die Wiederwahl von Elmar Schnee als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2022.

**(b) Wiederwahl von Patrick Vink als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der VR beantragt die Wiederwahl von Patrick Vink als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2022.

**Erläuterungen**

*Die Mitglieder des Vergütungsausschusses müssen durch die Generalversammlung einzeln gewählt werden. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrats. Es ist vorgesehen, dass Patrick Vink erneut Präsident des Vergütungsausschusses wird.*

## 11. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

**Anträge**

**(a) Ordentliche Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats in

der Höhe von insgesamt CHF 625'000 (exkl. Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) bis zur ordentlichen GV 2022.

**(b) Ausserordentliche Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, einen zusätzlichen Maximalbetrag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von CHF 400'000 (exkl. Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) zu genehmigen.

**Erläuterungen**

**(a) Ordentliche Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats**

An der Generalversammlung 2021 werden mit Ausnahme von Martin Gertsch die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Im Falle der Genehmigung der beantragten Gesamtvergütung des Verwaltungsrates durch die GV plant der Verwaltungsrat, den Vorsitz und die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen wie folgt zu vergüten:

<b>Funktion</b>	<b>Vergütung (CHF)*</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Total (CHF)*</b>
Präsident des Verwaltungsrats	180'000	1	180'000
Mitglied des Verwaltungsrats	115'000	3	345'000
Präsident des Prüfungsausschusses	30'000	1	30'000
Mitglied des Prüfungsausschusses	10'000	1	10'000
Präsident des Vergütungsausschusses	20'000	1	20'000
Mitglied des Vergütungsausschusses	10'000	1	10'000
Präsident des wissenschaftlichen Ausschusses	20'000	1	20'000
Mitglied des wissenschaftlichen Ausschusses	10'000	1	10'000
<b>Total</b>			<b>625'000</b>

\* ohne Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV

Die Gesamtentschädigung von CHF 625'000 (ohne Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) würde im Minimum zu 50% in Form von Restricted Shares und der Rest in Barhonoraren geleistet. Der Wert der Restricted Shares stellt dabei einen Marktwert dar, der unter anderem folgende Elemente berücksichtigt: Aktienkurs am Tag der GV, Vesting am Tag vor der GV 2022 und danach eine Restriction Period bis zum 21. Juni 2024, während welcher die Restricted Shares grundsätzlich nicht veräussert werden dürfen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können optional bis zu 100% ihres Barhonorars in Form von Restricted Shares beziehen.

Der im Zeitraum von der ordentlichen GV 2020 bis zur ordentlichen GV 2021 effektiv ausgerichtete Betrag liegt mit voraussichtlich CHF 946'016 deutlich tiefer als der für denselben Zeitraum genehmigte Betrag von CHF 1'188'000, da der Verwaltungsrat auf einen substantiellen Teil seiner Barvergütung verzichtet hat. Die nachstehende Tabelle zeigt die genehmigte maximale und die geschätzte effektiv ausgerichtete Vergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2020 bis zur ordentlichen GV 2021 sowie die beantragte maximale Vergütung für den Zeitraum der ordentlichen GV 2020 bis zur

ordentlichen GV 2021.

	<b>Genehmigt</b>	<b>Bezahlt/zahlbar</b>
	<b>GV 2020 – GV 2021</b>	<b>GV 2020 – GV 2021</b>
Fixe Vergütung (CHF)	594'000	352'013
Share Appreciation Rights (CHF)	594'000	594'003
<b>Total (CHF)</b>	<b>1'188'000</b>	<b>946'016</b>

#### **(b) Ausserordentliche Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat plant nach dem Ausscheiden von Martin Gertsch die Anzahl Mitglieder temporär auf vier zu reduzieren und den Aktionären zu einem späteren Zeitpunkt geeignete Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen, welche die neue Ausrichtung des Unternehmens im Sinne der Aktionäre begleiten können. Um neue Mitglieder zu gewinnen, erwägt der Verwaltungsrat, einmalig bei der erstmaligen Wahl restricted shares im Maximalumfang von 75% einer gemittelten Gesamtjahresvergütung zu gewähren, die über eine Periode von 3 Jahren ab der erstmaligen Wahl in den VR in gleichen Teilen fest erworben werden (vesting) und während dieses Zeitraums nicht verkauft werden können.

Zudem plant der Verwaltungsrat, seine Mitglieder zu verpflichten, über einen Zeitraum von 2 Jahren nach der ordentlichen GV 2021 (bzw., im Falle zukünftiger neuer Mitglieder, von 2 Jahren nach ihrer Wahl) insgesamt einen Aktienbestand in Höhe der ordentlichen Vergütung für eine Wahlperiode (ohne Ausschussvergütungen) aufzubauen und zu halten. Der VR will damit die Mitglieder des Verwaltungsrates mehr an die Unternehmung binden, um die Umsetzung der neuen Strategie im Sinne der Aktionäre zu überwachen. Um eine Gleichstellung der heutigen VR-Mitglieder mit etwaigen neuen Mitgliedern zu erreichen, beantragt der VR die einmalige Gewährung von restricted shares an bisherige VR-Mitglieder für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt maximal CHF 400'000 (exkl. Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV). Dabei werden die restricted shares in gleichen Teilen an die 4 Mitglieder ausgegeben. Die Restricted Shares würden über einen Zeitraum von 3 Jahren in jeweils 3 gleichen Tranchen ab dem Tag der ordentlichen GV 2021 zugeteilt werden. Die Restricted Shares sollen zudem mit einer Verkaufssperre (Restriction Period) bis einschliesslich zum 21. Juni 2024 belegt werden.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung dieses Antrags durch die Generalversammlung auf der Grundlage von Artikel 25 der Statuten, wonach der Verwaltungsrat der Generalversammlung abweichende, zusätzliche oder bedingte Anträge in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge und/oder einzelne Vergütungselemente zur Genehmigung vorlegen kann.

## **12. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung**

### **Anträge**

#### **(a) Fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von insgesamt maximal CHF 4'100'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/BVG) für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

**(b) Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2020**

Der Verwaltungsrat beantragt eine variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von maximal CHF 1'550'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/BVG).

**Erläuterungen**

*Nach Artikel 25 der Statuten muss die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung jeweils für das Folgejahr, also für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 genehmigt werden. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat eine allfällige variable Vergütung der Geschäftsleitung des Vorjahres, also für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 zur Genehmigung vorzulegen.*

**(a) Fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2022**

*An der GV 2019 wurde als fixe Vergütung der Geschäftsleitung für 2020 der Maximalbetrag von CHF 3'000'000 genehmigt. Die effektive Vergütung belief sich 2020 auf CHF 2'725'330.*

*An der GV 2020 wurde als fixe Vergütung der Geschäftsleitung für 2021 der Maximalbetrag von CHF 3'000'000 genehmigt.*

*Für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 beantragt der VR eine fixe Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 4'100'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/BVG). Dieser Betrag ist für die aktuellen vier Mitglieder der Geschäftsleitung und für zwei weitere Mitglieder der Geschäftsleitung geplant, die im Jahr 2022 gegebenenfalls dazustossen würden und enthält auch die erstmalige Ausgabe aktienbasierter Instrumente an die neuen Mitglieder im Rahmen der angestrebten Mitarbeitergewinnung (siehe auch Traktandum 8). Der Betrag enthält auch eine Reserve, die es dem VR erlauben würde, die fixe Vergütung der aktuellen vier Mitglieder der Geschäftsleitung gegebenenfalls zu erhöhen, da diese seit 2018, respektive seit Eintritt in die Firma, wenn später (CEO und CFO), unverändert ist.*

**(b) Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2020 (Bargratifikation, Performance Share Units und Optionen)**

*Die variable Vergütung von Santhera besteht aus den Vergütungselementen des kurzfristigen Incentiveplans in Bar (short-term incentive plan, STI) und des aktienbasierten langfristigen Incentiveplans (long-term incentive plan, LTI).*

*Die Bargratifikation basiert auf dem Erreichen von Unternehmens- und individuellen Zielen und der finanziellen Situation der Firma. Zu den Unternehmenszielen gehörten der erfolgreiche Abschluss einer Finanzierung, das Erreichen von Meilensteinen, um die Entwicklung von Vamorolone voranzutreiben sowie die positive Stellungnahme der EMA zum Dossier des Zulassungsantrags für DMD.*

*Insgesamt wurden die Unternehmensziele nur teilweise erreicht. Aufgrund der Erfolglosigkeit der Phase-3-Studie SIDEROS mit Puldysa (Idebenone) musste sich das Unternehmen neu ausrichten und sich hauptsächlich auf die Weiterentwicklung von Vamorolone für DMD und Lonodelestat für Mukoviszidose und andere Lungenerkrankungen konzentrieren. Deswegen, und weil die Gewährung einer Bargratifikation die flüssigen Mittel des Unternehmens substanziell schmälern würde, hat der Verwaltungsrat beschlossen, die von der GV 2020 genehmigte Bargratifikation für das Jahr 2019 nicht auszubezahlen.*

*Der Verwaltungsrat hat aus demselben Grund beschlossen, auch für das Jahr 2020 keine Gratifikation in bar zu gewähren.*

Wie im Vergütungsbericht angekündigt, hat Santhera den Long Term Incentiveplan (LTI) hinsichtlich des aktienbasierten Instruments abgeändert und das Share Appreciation Rights (SAR) - Programm eingestellt, um dieses ab 2021 durch ein zukunftsorientiertes, zeit- und leistungsabhängiges Instrument, einer Kombination aus Optionen und Performance Share Units (PSU), zu ersetzen. Dafür beantragt der Verwaltungsrat eine variable Vergütung von maximal CHF 1'550'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV, Vorjahr CHF 1'635'000).

Die PSU werden erst nach Ablauf von 3 Jahren in Abhängigkeit der Erreichung von vordefinierten Leistungszielen in Aktien umgewandelt, wobei die Rechte (PSU), gleich wie die Optionen und ähnlich wie die vorherigen SAR, über einen Zeitraum von 3 Jahren in jeweils 3 Tranchen zugeteilt werden und eine Tranche jeweils nach Ablauf eines Jahres fest erworben (Vesting).

Das Ziel dieser langfristigen Vergütung ist es, die langfristige variable Vergütung des Managements an der Strategie von Santhera auszurichten. Das LTI-Programm soll die teilnehmenden Führungskräfte motivieren, durch ihre Handlungen und Entscheidungen die Erreichung der mittel- und langfristigen wertorientierten Ziele zu fördern. Santhera ist bestrebt, die Interessen des Managements und des Unternehmens mit denjenigen der Aktionäre über die Aktienkurssteigerung hinaus in Einklang zu bringen. Darüber hinaus soll das LTI-Programm die Loyalität der Führungskräfte zu Santhera, die Identifikation mit dem Unternehmen und ihre Motivation, im Unternehmen zu bleiben, stärken. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die erforderlichen Aktien aus dem bedingten Kapital der Gesellschaft für Mitarbeiterbeteiligungen zu beschaffen (Artikel 3b der Statuten).

### 13. Wiederwahl der Revisionsstelle

#### Antrag

Der VR beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr bis zur ordentlichen GV 2022.

#### Erläuterungen

Gemäss Art. 22 Abs. 2 der Statuten wählt die GV die Revisionsstelle für einen Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen GV.

### 14. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

#### Antrag

Der VR beantragt die Wiederwahl von Dr. Balthasar Settelen, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2022.

#### Erläuterungen

Gemäss Artikel 13a der Statuten wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich bis zum Abschluss der folgenden ordentlichen GV gewählt.

**Einladung zur ordentlichen Generalversammlung**

**22. Juni 2021, Pratteln, Schweiz**

Seite 15 von 18

Pratteln, 27. Mai 2021  
Für den Verwaltungsrat

Elmar Schnee  
Präsident

## Organisatorische Hinweise

### Unterlagen

Der Jahresbericht 2020 kann von [http://www.santhera.com/assets/files/financial\\_reports/2020-Santhera-Annual-Report\\_final.pdf](http://www.santhera.com/assets/files/financial_reports/2020-Santhera-Annual-Report_final.pdf) heruntergeladen werden und liegt bis zum Tag der GV am Geschäftssitz der Gesellschaft an der Hohenrainstrasse 24, 4133 Pratteln, auf. Aktionärinnen und Aktionäre, die ein gedrucktes Exemplar des Jahresberichtes (auf Englisch) wünschen, werden gebeten, das entsprechende Feld auf dem Antwortalon anzukreuzen.

### Stimmrecht und Schliessung des Aktienregisters

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 14. Juni 2021 um 17.00 Uhr MESZ mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten das Vollmachtsformular und können auf diesem Weg abstimmen. Das Aktienregister wird am 14. Juni 2021 um 17.00 Uhr MESZ geschlossen und am 23. Juni 2021 um 7.00 Uhr MESZ wieder geöffnet werden.

### Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Alle Aktionärinnen und Aktionäre üben ihre Rechte an der GV ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, **Dr. Balthasar Settelen**, Advokat, Centralbahnstrasse 7, Postfach 206, 4010 Basel, Schweiz, aus. Es besteht keine Möglichkeit, an der Versammlung anwesend zu sein oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär mit der Vertretung zu bevollmächtigen.

Aktionärinnen und Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter wie folgt Vollmachten und Weisungen erteilen:

- durch Ausfüllen und Rücksenden der Vollmacht auf der Zutrittskarte; oder
- auf elektronischem Weg unter [www.netvote.ch/santhera](http://www.netvote.ch/santhera). Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur ordentlichen Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 20. Juni 2021, 23.59 Uhr (MESZ), möglich.

Werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter keine anderweitigen Weisungen erteilt, so wird dieser gemäss Vollmachtsformular bzw. elektronischem Instruktionsformular angewiesen, die Stimmen im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats abzugeben.

### Einladung zur Generalversammlung per E-Mail

Falls Sie in Zukunft die Einladung zur Generalversammlung per E-Mail erhalten möchten, können Sie auf [www.netvote.ch/santhera](http://www.netvote.ch/santhera) die Option "Versand wählen" wählen. Die Login-Daten sind auf beiliegendem Antwortformular abgedruckt. Sie können die Versandart jederzeit auf [www.netvote.ch/santhera](http://www.netvote.ch/santhera) ändern.

### Versammlungsort

Die Generalversammlung findet am Hauptsitz von Santhera statt. Es besteht keine Möglichkeit, an der Versammlung anwesend zu sein.

**Vorgeschlagene Statutenänderungen**

Artikel 3a (bisher)	Artikel 3a (vorgeschlagene Änderungen)
<p><b>Genehmigtes Aktienkapital</b></p> <p>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, auch im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Übernahme, jederzeit bis zum 17. März 2023 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 4'148'827.00 durch Ausgabe von höchstens 4'148'827 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen.</p> <p>[...]</p>	<p><b>Genehmigtes Aktienkapital</b></p> <p>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, auch im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Übernahme, jederzeit bis zum 21. Juni 2023 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 14'381'755.00 durch Ausgabe von höchstens 14'381'755 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen.</p> <p>[...]</p>

Artikel 3b (bisher)	Artikel 3b (vorgeschlagene Änderungen)
<p><b>Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen</b></p> <p>Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 2'537'052 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.00 um höchstens CHF 2'537'052 erhöhen durch direkte oder indirekte Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitarbeiter und/oder Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften.</p> <p>...</p>	<p><b>Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen</b></p> <p>Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 5'537'052 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.00 um höchstens CHF 5'537'052.00 erhöhen durch direkte oder indirekte Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitarbeiter und/oder Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften.</p> <p>...</p>

Artikel 3c (bisher)	Artikel 3c (vorgeschlagene Änderungen)
<p><b>Bedingtes Aktienkapital für Finanzierungen, Zusammenschlüsse und Unternehmensübernahmen</b></p> <p>Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 8'195'418.00 erhöht werden durch</p>	<p><b>Bedingtes Aktienkapital für Finanzierungen, Zusammenschlüsse und Unternehmensübernahmen</b></p> <p>Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 8'844'703.00 erhöht werden durch</p>

<p>Ausgabe von höchstens 8'195'418 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 durch Ausübung oder Zwangsausübung von Options- und/oder Wandelrechten, die in Verbindung mit Anleiensobligationen, ähnlichen Obligationen, Darlehen oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Santhera Pharmaceuticals Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche von der Santhera Pharmaceuticals Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden (nachfolgend zusammen die Finanzinstrumente).</p> <p>[...]</p>	<p>Ausgabe von höchstens 8'844'703 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 durch Ausübung oder Zwangsausübung von Options- und/oder Wandelrechten, die in Verbindung mit bestehenden und zukünftigen Anleiensobligationen, ähnlichen Obligationen, Darlehen oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Santhera Pharmaceuticals Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden, und/oder durch Ausübung von bestehenden und zukünftigen Optionsrechten, welche von der Santhera Pharmaceuticals Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden (nachfolgend zusammen die Finanzinstrumente).</p> <p>[...]</p>
--	--